

Kostenordnung für die Kronenberghalle Bretzenheim

(§ 8 der Benutzungssatzung)

1. Die Ortsgemeinde Bretzenheim unterhält die Kronenberghalle als Mehrzweckhalle unter den Bedingungen der jeweils gültigen Benutzungssatzung.
2. Die Nutzung der Halle zu Sportzwecken ist nach den Grundsätzen des Sportfördergesetzes des Landes Rheinland-Pfalz für die Sport treibenden Vereine unentgeltlich. Für andere Vereine ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten, das sich nach der Dauer der Nutzungen laut Benutzerplan richtet und jährlich rückwirkend nach Beschluss des Ortsgemeinderates neu festgesetzt wird.
3. Im Übrigen kann die Halle (Hallenhauptraum) zu folgenden Tarifen gemietet werden:
 - a) Private Feiern für Bretzenheimer Bürger: 600 € (Kautions: 500 €)
 - b) Private Feiern für Auswärtige: 1.000 € (Kautions: 1.000 EUR)
 - c) Gewerbliche Veranstaltungen: 1.900 € (Kautions: 1.000 EUR)
 - d) Auswärtige gemeinnützige Organisationen und demokratische politische Gruppierungen: 600 € (Kautions: 500 €)
4. Bretzenheimer Vereine und Bretzenheimer politische Gruppen können 2-mal jährlich die Halle kostenfrei für Veranstaltungen nutzen. Sie zahlen lediglich eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 EUR.
5. Die Verbandsgemeinde, die Kreisverwaltung und deren Unterorganisationen können von der Zahlung einer Miete durch die Ortsgemeindeverwaltung freigestellt werden.
6. Für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Ortsgemeinde Bretzenheim liegen, kann ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden; im Einzelfall entscheidet die Ortsgemeindeverwaltung.
7. Im Mietpreis eingerechnet ist die Nutzung des Hallenraumes ohne Bühne, der Hallenküche nebst Toilette und Hallenlagerraum, soweit dieser nicht für die Lagerung der Sportgeräte u.a. belegt ist, das Foyer, die Garderobe und die Toilettenanlage.
8. Die Bühne nebst Bühnennebenraum kann nach Verfügbarkeit für 100 € mitvermietet werden. Die alleinige Miete des Bühnenraums ist nicht möglich.
9. Der Gaststättenraum neben dem Foyer kann zu folgenden Tarifen gemietet werden:
 - a) Für Bretzenheimer Bürger: 320,00 EUR

b) Für Auswärtige: 420,00 EUR

Im Mietpreis eingerechnet sind die Nutzung des Gaststättenraums nebst Küche und Küchennebenraum, des Foyers, der Garderobe und der Toilettenanlage.

Soll die Küche nicht genutzt werden wollen, vermindert sich der Mietpreis um 70,00 EUR.

Die Kautions beträgt 500,00 EUR.

10. Die Miete und die Kautions sind spätestens zum angemieteten Termin auf das Konto der Ortsgemeinde zu entrichten, ansonsten kann die Ortsgemeinde vom Mietvertrag entschädigungslos zurücktreten. Ein Schadenersatzanspruch des Mieters kann nicht geltend gemacht werden. Unberührt bleiben Schadenersatzansprüche der Ortsgemeinde gegenüber dem Mieter.

11. Die Tarife gelten grundsätzlich für die gesamte angemietete Zeit.

Die Satzung tritt am 17.10.2014 in Kraft, hinsichtlich Nr. 9 am 01.09.2015.

gez.:

Thomas Gleichmann
Ortsbürgermeister